

Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 32

Ansbach, 23.07.2025

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Romantische Schiene“
für das Haushaltsjahr 2025

Seite 2

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Romantische Schiene"
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Romantische Schiene“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.950 EUR
---------------------	--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.100 EUR
--------------------------	--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 5.850 EUR festgesetzt und nach der Anzahl der Stimmrechte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Die Anzahl der Stimmrechte für die Berechnung der Verwaltungsumlage beläuft sich auf 9 Stück.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Stimmrecht auf 650,00 EUR festgesetzt.

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.07.2025, Az. 941.06-0011/001 SG 22, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 71 Abs. 2 GO, Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält und eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde somit nicht erforderlich ist.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt ab dem 28.07.2025 in der Stadtkämmerei Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi. 109 a, Nördlingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dort während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit (Art. 26 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 26 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Nördlingen, den 25.07.2025

Zweckverband Romantische Schiene

David Wittner
Verbandsvorsitzender